

Sitzung: 01.03.2016 Bau- und Umweltausschuss

TOP 5.6

Vorbescheid - Abbruch der best. Lagerhalle und Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses und eines Einfamilienwohnhauses mit insges. 8 WE auf Fl.-Nr. 820/1 der Gemarkung Sandelzhausen (Leutenbeckstraße 6 und 8 in Sandelzhausen) - BV-Nr. 24/2016

Abstimmung: - **Mit 9 : 0 Stimmen** -

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Begründung:

Die geplanten Gebäude entsprechen nicht dem Maß der umgebenden Bebauung. Hier sind zwei Wohneinheiten auf etwa halb so großen Grundstücken zulässig und auch in der Realität maximal ausgeführt. Zudem können nicht ausreichend nutzbare Stellplätze nachgewiesen werden bzw. bei zwei Stellplätzen ist die Nutzbarkeit nur durch die Inanspruchnahme des städtischen Grundstücks möglich. Der gemäß Art. 7 Abs. 2 BayBO erforderliche Spielplatz ist nicht nachgewiesen.

Die Abstandsflächen zum östlichen Grundstück werden nicht eingehalten und können auch durch eine Übernahme durch den Nachbarn nicht dargestellt werden.